

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Telefon: 040/248 46 - 480 · Fax: 040/248 46 - 432
info@wk-hamburg.de
www.wk-hamburg.de



| Inhalt

1	Einleitung	3
2	Grundsätze des Risikomanagements	3
2.1	Risikostrategie.....	4
2.2	Risikoarten	4
2.3	Reporting.....	5
3	Eigenmittelstruktur	5
4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	6
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	6
4.2	Angemessenheit des internen Kapitals	7
5	Adressenausfallrisiko	8
5.1	Kreditrisikomanagement	8
5.2	Angaben zur Risikovorsorge.....	9
5.3	Allgemeine quantitative Angaben.....	10
5.4	Angaben zu den KSA-Positionen.....	11
5.5	Kreditrisikominderungstechniken.....	11
5.6	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.....	12
6	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	12
6.1	Risikomanagementprozess	12
6.2	Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13
7	Liquiditätsrisiken freiwillige Ergänzungsangaben	13
7.1	Risikomanagementprozess	13
7.2	Maßnahmen zur Risikobegrenzung.....	14
8	Operationelles Risiko	14
8.1	Risikomanagementprozess	14
8.2	Maßnahmen zur Risikobegrenzung.....	14

| 1 Einleitung

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beauftragt den Hamburger Senat bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. In dem Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz) ist festgelegt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die jährlichen Aufwendungen der Anstalt, die nicht durch Erträge gedeckt werden können, trägt. Außerdem ist bestimmt, dass die FHH für die Verbindlichkeiten der WK unbeschränkt haftet. Aufgrund dieser gesetzlich fixierten Gewährträgerhaftung wird für Forderungen an die WK die aufsichtliche Risikogewichtung mit Null angesetzt, somit gelten Forderungen an die WK als risikolos.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg und Institut im Sinne des § 1 Kreditwesengesetz (KWG) unterliegt die WK den Vorschriften der zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Solvabilitätsverordnung (SolvV-Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen).

Neben den Regelungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule I) enthält die SolvV in Teil 5 (§§ 319 ff.) Vorschriften zur Offenlegung (Säule III), mit denen das Ziel einer höheren Markttransparenz und in deren Folge einer erhöhten Marktdisziplin verfolgt wird, indem wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts transparent gemacht werden. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht trägt die WK diesen Anforderungen Rechnung.

In Übereinstimmung mit § 26a Abs. 2 KWG unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Die WK berücksichtigt im Rahmen ihrer Offenlegungspflicht Beträge ab 50.000 € und weist diese in Mio. € mit einer Nachkomma Stelle aus.

| 2 Grundsätze des Risikomanagements

Der Risikomanagementprozess der WK besteht aus den Prozessschritten Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Alle wesentlichen Risiken werden in ihrer Gesamtheit unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit betrachtet und durch den Vorstand gesteuert.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik fest und definiert die Steuerungsvorgaben. Die Umsetzung der vorgegebenen Risikopolitik obliegt den Fachbereichen. Die Kreditrisikosteuerung erfolgt durch Limitierung auf der kreditnehmerbezogenen Ebene und eine umfassende Beurteilung aller risikorelevanten Aspekte durch die in den Votierungsprozess eingebundenen Abteilungen. Der Bereich Aktiv-Passiv-Management ist für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätsrisiken zuständig. Die Risikobeauftragten in den Fachabteilungen zeichnen im Rahmen ihrer Kompetenz für die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken auf Abteilungsebene

verantwortlich. Der dem Controlling zugeordnete Bereich Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand vierteljährlich über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

2.1 Risikostrategie

Der Gesamtvorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie der WK fest. Die Risikostrategie enthält Aussagen zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken. Die zusammenfassende Betrachtung der Risiken aus dem Bankgeschäft erfolgt in der Darstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Im Strategieprozess werden die Leitlinien für das Risikomanagement aus den geschäftspolitischen Zielen der WK abgeleitet, sodass eine in sich konsistente Gesamtstrategie entsteht.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist für die gesamte Geschäftstätigkeit der WK bindend. Kreditgeschäfte und Handelsgeschäfte sind nur zulässig, wenn sie in Übereinstimmung mit der Strategie stehen. Der Vorstand gibt die Strategie vor deren Inkraftsetzung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

In diesem Bericht wird in den Abschnitten zum Adressenausfallrisiko, zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und zum Liquiditätsrisiko auf die zum Management der Risiken ergriffenen Maßnahmen eingegangen.

2.2 Risikoarten

Unter Risiko wird die Möglichkeit zukünftiger, sich direkt oder indirekt nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der WK auswirkender Entwicklungen verstanden.

Die WK sieht im Hinblick auf die Risikosteuerung folgende wesentliche Risikoarten für sich als relevant an:

- **Adressenausfallrisiko**
Als Adressenausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen eines Schuldners eine Forderung Wertveränderungen bis hin zum Ausfall unterliegt.
- **Marktpreisrisiko**
Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr potentieller Verluste aufgrund nachteiliger Veränderung von Marktpreisen. Für die WK beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko.
- **Liquiditätsrisiko**
Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die WK die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können.

- **Operationelles Risiko**

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

2.3 Reporting

Vorstand und Verwaltungsrat der WK werden durch umfassende vierteljährliche Risikoberichte über die aktuelle Risikosituation bezüglich der relevanten Risikoarten sowie die Einhaltung der Risikotragfähigkeit informiert.

Monatlich wird für das aus dem Gesamtvorstand, dem Controlling und dem Aktiv-Passiv-Management bestehende Zinsgremium ein standardisiertes Reporting erstellt. Das Zinsgremium setzt sich hauptsächlich mit dem Aktiv- und Passivmanagement der WK, der Zinsmarktentwicklung und den daraus entstehenden Handlungsmöglichkeiten auseinander. Das auf die Aufgaben dieses Gremiums abgestellte Reporting umfasst u. a. Angaben zur Liquiditätsplanung und zur Einhaltung sämtlicher Limitarten.

Ergänzend zu den regelmäßigen Reportings besteht ein Verfahren für ein ad hoc-Reporting.

Die Verantwortung für das Risikoreporting liegt im Bereich Risikocontrolling.

3 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittelstruktur der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zeigt sich in der unten stehenden Tabelle.

Größter Posten ist das Sonderkapital, das auf der Einbringung des Wohnungsbauförderungsvermögens der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. Januar 1973 in die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt beruht und gemäß § 10 KWG in voller Höhe haftendes Eigenkapital ist.

Eigenmittel nach § 10 KWG	31.12.2010 Mio. €
Eingezahltes Kapital (Gezeichnetes- und Sonderkapital)	658,3
Sonstige anrechenbare Rücklagen	84,2
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	9,3
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	0,0
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach §10 Abs. 2a KWG	751,8
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs.1 d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	751,8

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2010 entspricht unverändert dem in § 2 Abs.1 WK-Gesetz festgesetzten Grundkapital.

Der Ausweis der anderen Gewinnrücklagen ist auf Gewinne bis zum Jahr 1972 zurückzuführen, sowie auf die BilMoG-Gewinnrücklagen (BilMoG = Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz).

4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Nachfolgenden wird die auf HGB-Basis ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung dargestellt. Des Weiteren wird die Angemessenheit des internen betriebswirtschaftlichen Kapitals beschrieben.

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

Im Folgenden wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung der WK dargestellt. Die Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisikopositionen wird mit dem KSA-Risikogewicht gemäß SolvV ermittelt.

Eigenmittelanforderungen	314,7 Mio. €
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	295,4 Mio. €
Zentralregierungen	0,0 Mio. €
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,8 Mio. €
sonstige öffentliche Stellen	2,1 Mio. €
multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	24,5 Mio. €
Unternehmen	182,3 Mio. €
Mengengeschäft	51,3 Mio. €
durch Immobilien besicherte Positionen	29,9 Mio. €
überfällige Positionen	3,8 Mio. €
sonstige Positionen	0,7 Mio. €
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	
Basisindikatoransatz	19,4 Mio. €
Überschuss (+) / Defizit (-) der Eigenmittel	436,9 Mio. €
Gesamtkennziffer (%)	19,11

Die WK ermittelt den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß SolvV. Der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Eigenkapitalanforderung beträgt 19,4 Mio. €.

4.2 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird wie folgt bestimmt: Die Summe sämtlicher Risiken, denen die WK ausgesetzt ist, muss kleiner sein als die Risikodeckungsmasse, die zur Abdeckung aller Risiken zur Verfügung steht. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt und in den Risikoberichten dokumentiert.

Für die Berechnung der Risikodeckungsmasse wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital herangezogen. Hierzu gehört neben dem gezeichneten Kapital und den anderen Gewinnrücklagen auch der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Per 31.12.2010 belief sich die Risikodeckungsmasse auf Mio. € 751,8.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird nicht nur auf der Gesamtbankebene vorgenommen, sondern auch für jede Risikoart einzeln. Zu diesem Zweck wird die Deckungsmasse anteilig auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt, sodass diese im Sinne einer Kapitalallokation besser überwacht und gesteuert werden können. Aus Vorsichtsgründen geht die WK sowohl auf Gesamtbankebene als auch bei den Risikoarten insgesamt jeweils für sich genommen weniger Risiko ein als an Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht.

Im gesamten Jahr 2010 war die Risikotragfähigkeit sowohl für die Risikobeträge der einzelnen Risikoarten als auch für das Gesamtbankrisiko gegeben. Die Risikoarten, denen die WK im Einzelnen ausgesetzt ist, sind das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und das operationelle Risiko.

Adressenausfallrisiken bestehen für das Kreditgeschäft und das derivative Geschäft. Bei der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zwischen erwarteten und unerwarteten Verlusten unterschieden. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der multiplikativen Verknüpfung von Ausfallwahrscheinlichkeit, Kreditvolumen zum Ausfallzeitpunkt und Verlustausfallquote. Er stellt kein Risiko im eigentlichen Sinne dar, da er im Voraus rechnerisch ermittelt und eingeplant wird. Das eigentliche Risiko ist der unerwartete Verlust; dieser wird durch Stressszenarien kalkuliert.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch betreffen das Zinsgeschäft. Das Risiko besteht darin, dass sich das Marktzinsniveau verändert. Das Zinsänderungsrisiko wird periodisch gesteuert (Rückgang bzw. Zuwachs der Erträge).

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß der SolvV.

Zwischen den beschriebenen Risikoarten bestehen Wechselwirkungen (sog. Korrelationen), die gemäß Anforderung der MaRisk zu berücksichtigen sind. Da eine Abschätzung von Korrelationen zwischen den Risikoarten mangels vorhandener Daten und Berechnungsmethoden für die WK zurzeit nicht möglich ist, wird im Sinne des Vorsichtsprinzips von einer perfekt positiven Korrelation der Risiken ausgegangen (Korrelationskoeffizient = 1). Somit berücksichtigt die WK die denkbar schlechteste Wechselwirkung.

Wie eingangs erwähnt, wird für die Bestimmung der Risikodeckungsmasse das aufsichtsrechtliche Eigenkapital herangezogen. Dass dieses in hohem Maße vorhanden ist, wird auch durch den Solvabilitätskoeffizienten von 19,11 % ausgedrückt (siehe Punkt 4.1). Darüber hinaus ist die WK selbst im Falle eines Verlustes nicht gezwungen, auf das Eigenkapital zuzugreifen, da der im WK-Gesetz verankerte Verlustausgleich garantiert, dass Verluste durch die Freie und Hansestadt Hamburg ausgeglichen werden.

| 5 Adressenausfallrisiko

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der WK ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats, durch die darauf basierenden Förderrichtlinien und durch die weiter zu reichenden Förderangebote der KfW bestimmt wird. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmten Kreditangebote der WK bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Risikokonzentrationen in regionaler Hinsicht, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Kreditgeschäft der WK systembedingt nicht vermeiden. Die WK ist sich dieser Konzentrationen bewusst und beobachtet deren Entwicklung. Eine Risikosteuerung findet hinsichtlich der Kreditnehmer durch die Beachtung der Großkrediteinzelobergrenzen und hinsichtlich des Neukreditvolumens durch die Planungsgrößen der Programmsegmente statt.

5.1 Kreditrisikomanagement

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung der Darlehensvolumina auf Kreditnehmerebene. Die Einzelbeschlüsse sind einer Linieneinräumung bzw. einem Limit gleichzusetzen. Die Steuerung dieser Linien bzw. Limite wird durch den Marktbereich vorgenommen. Die Kompetenzregelungen zur Votierung berücksichtigen neben dem von der Kredithöhe und dem Gesamtengagement abhängigen Risikogehalt auch die Risikorelevanz der Geschäftssegmente.

Integrierter Bestandteil der Kreditrisikobeurteilung sind die Risikoklassifizierungsverfahren der WK, die den Anforderungen der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens bzw. der MaRisk gerecht werden. Die risikorelevanten Aspekte sind im Wesentlichen die Kapitaldienstfähigkeit der ertragsorientierten Objekte, die Bonität der Darlehensnehmer und Mitverpflichteten sowie die Sicherheiten und deren Werthaltigkeit. Zudem werden neben der wirtschaftlichen Betrachtung die technische Machbarkeit und die mit einem Objekt verbundenen Risiken in die Beurteilung einbezogen.

Die Darlehen werden im Mietwohnungsbau und im Eigentumsbereich derzeit grundsätzlich durch Grundschulden gesichert. Dingliche und/oder persönliche Zusatz- oder Ersatzsicherheiten werden in jedem Geschäftssegment bestellt, sofern die Risikolage es erfordert.

Zur Überwachung des Kreditrisikos auf Einzelgeschäftsebene werden für alle Kreditengagements ab 0,75 Mio. € regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gemäß § 18 KWG überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Darlehensnehmer im Kreditgeschäft quartalsweise anhand einer Mahnliste sowie für die mit erhöhten Risiken behafteten Kreditengagements anhand einer Watchlist.

Zur Identifikation von erhöhten Kreditrisiken wurden Kriterien zur Überleitung in die gesonderte Intensivbetreuung und die Problemkreditbearbeitung definiert, damit bei diesen Kreditengagements möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können oder im Sanierungs- bzw. Abwicklungsprozess der drohende Kreditausfall so gering wie möglich gehalten werden kann. Der Vorstand wird über diese Fälle durch eine zeitnahe Berichterstattung, turnusmäßige Besprechungen sowie den Risikoreport informiert.

Auf Portfolioebene erfolgt die Identifikation und Überwachung von Kreditrisiken durch den Bereich Risikocontrolling. In den vierteljährlichen Risikoberichten wird dem Vorstand über die Entwicklung des Kreditneugeschäftes und die wesentlichen Strukturmerkmale des Portfolios berichtet. Die Struktur des Kreditgeschäftes wird unter anderem anhand von Restlaufzeiten, Größenklassengliederung und Branchengliederung dargestellt.

5.2 Angaben zur Risikovorsorge

Nach den üblichen Vertragsbestimmungen der WK wird der Fälligkeitstermin für die Leistungsraten festgelegt, so dass Mahnungen zur Begründung des Verzugs nicht erforderlich sind. Auf ein Vertretenmüssen des Schuldners wird nicht abgestellt.

Notleidend ist ein Kredit, wenn ein Zahlungsrückstand unabhängig von der Höhe länger als 45 Kalendertage andauert.

Den Adressenausfallrisiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 HGB im Kreditgeschäft Rechnung getragen.

	Anfangsbestand Mio.€	Zuführungen Mio.€	Auflösungen Mio.€	Verbrauch Mio.€	Sonstige Veränderungen Mio.€	Endbestand Mio.€
EWB	6,3	4,0	2,9	0,0	0,0	7,4
PWB	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Rückstellungen	19,1	3,2	0,4	3,2	0,8	19,5

Die Entwicklung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Schuldnergruppen	Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellung	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Mietwohnungsbau	19,1	0,9	0,0	0,0	-1,8	0,0	0,0
Eigenheim	88,1	6,5	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0
Sonstige Förderung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	107,3	7,4	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0

5.3 Allgemeine quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung der Forderungen nach verschiedenen Kriterien.

Bezeichnung	täglich fällig	Kapital	Bürgschaften	Zusagen	Derivate	Gesamt	%
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Wohnungsunternehmen	0,3	2.342,6	24,5	425,8	0,0	2.793,2	51,9
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen*	42,6	1.231,4	2,4	102,3	0,0	1.378,7	25,6
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0,1	326,5	1,1	43,5	0,0	371,2	6,9
Baugewerbe	0,5	76,1	0,6	6,1	0,0	83,3	1,5
Sonstige	0,1	14,0	0,1	12,8	0,0	27,0	0,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	206,8	1,8	21,7	0,0	230,3	4,3
Ausländische Privatpersonen EU-Land	0,0	24,4	0,0	5,0	0,0	29,4	0,6
Ausländische Privatpersonen kein EU-Land	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Inländische öffentliche Haushalte (FHH)	2,2	89,5	0,0	0,0	0,0	91,7	1,7
Kreditinstitute	89,8	5,5	0,0	0,0	281,9	377,2	7,0
Barreserve Guthaben Bundesbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditvolumen (brutto) gesamt	135,6	4.317,0	30,5	617,2	281,9	5.382,2	100,0

Darlehensart	Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten				
	Saldo	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Hypo-Darlehen	3.891,9	49,2	89,0	582,3	3.171,4
Kom-Darlehen	419,9	2,0	20,5	82,7	314,7
andere Darlehen	35,6	1,4	1,0	5,4	28,0
Summe	4.347,4	52,6	110,5	670,4	3.514,1

5.4 Angaben zu den KSA-Positionen

Risikogewichte in %	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisikominderung KSA	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisikominderung KSA
0 %	91,4	437,7
10 %	0,0	0,0
20 %	94,4	94,4
35 %	1.096,8	1.096,8
50 %	0,0	0,0
75 %	891,6	891,6
100 %	3.194,8	2.848,5
darunter ohne Bonitätsbeurteilung	3.178,3	2.832,0
150 %	26,5	37,1
200 %	0,0	0,0
sonstige Risikogewichte	0,0	0,0

Die der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordneten KSA-Positionen gehören sämtlich dem Bereich der Eigentumsförderung an. Es handelt sich um ca. 15.297 Darlehensnehmer. Sie sind also – wie in § 25 Abs. 10 SolvV gefordert – Bestandteil einer erheblichen Zahl von KSA-Positionen mit ähnlichen Eigenschaften, so dass die mit ihr verbundenen Risiken durch Diversifizierungseffekte wesentlich verringert sind.

5.5 Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der WK Gewährleistungen der öffentlichen Hand in Anrechnung gebracht.

Forderungsklassen	Summe der besicherten Positionswerte
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
sonstige öffentliche Stellen	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,0
Unternehmen	345,2
Mengengeschäft	1,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
überfällige Positionen	0,0
sonstige Positionen	0,0
	346,2

5.6 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen

Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung werden in der WK Finanzinstrumente eingesetzt mit den Zielen, die Refinanzierungskosten zu minimieren sowie das Liquiditäts- wie auch das Zinsänderungsrisiko zu steuern, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Die Handelsgeschäfte der WK beschränken sich bisher auf die Geschäftsarten Geldmarktgeschäfte und Geschäfte in Derivaten.

Im Handelsgeschäft werden die Adressenausfallrisiken über die Auswahl der Kontrahenten gesteuert. Als Kontrahenten sind Banken mit einem externen, langfristigen Rating von AAA bis A- zugelassen. Geschäfte werden nur mit Kontrahenten durchgeführt, für die Limite eingeräumt wurden. Die Kontrahentenlimite werden durch Kreditbeschluss des Vorstandes für einen begrenzten Zeitraum festgelegt.

Die Limitsteuerung erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management. Vor Abschluss jedes Handelsgeschäftes ist die aktuelle Verfügbarkeit der erforderlichen Limite vom jeweiligen Händler zu prüfen. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling wahrgenommen und über das Berichtswesen monatlich bzw. vierteljährlich kommuniziert.

Die WK als Nichthandelsbuchinstitut ermittelt die Bemessungsgrundlage für derivative Adressenausfallrisikopositionen anhand des laufzeitbewerteten Wiedereindeckungsaufwands.

Die Adressenausfallrisikoposition beträgt 281,9 Mio. €.

6 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die WK ist Nichthandelsbuchinstitut. Es werden keine Handelsgeschäfte zur Erzielung eines kurzfristigen Eigenhandelserfolges durchgeführt.

Die WK als Förderinstitut gewährt nach Maßgabe der Förderprogramme un- und minderverzinsliche Darlehen. Den Darlehen zur Wohnungsbauförderung mit durch die Fördersystematik determinierten langen Laufzeiten steht eine Refinanzierung über festverzinsliche Schuldscheindarlehen mit kürzeren Laufzeiten gegenüber.

6.1 Risikomanagementprozess

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden vom Aktiv-Passiv-Management Zinssicherungsgeschäfte mit Derivaten durchgeführt. Die geplanten Maßnahmen werden jeweils vor Abschluss der Geschäfte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Zinsertragsbilanz und auf das Gesamtbankzinsänderungsrisiko simuliert.

Als wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Risiken aus dem Handelsgeschäft wurde ein umfassendes Limitierungssystem eingerichtet. Derivatgeschäfte dürfen nur getätigt werden, wenn ihnen ein oder mehrere Grundgeschäfte zugeordnet werden können. Das maximale Volumen der Derivatgeschäfte ist somit durch die Höhe der Grundgeschäfte begrenzt. Zum Ausschluss von Währungsrisiken dürfen Geschäfte ausschließlich in Euro abgeschlossen werden.

Die Handelsgeschäfte werden unmittelbar nach Abschluss vom Backoffice-Bereich kontrolliert und abgewickelt. Vom Risikocontrolling wird eine Marktgerechtigkeitsprüfung für die Geschäfte vorgenommen.

Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird vom Risikocontrolling ermittelt und in dem monatlichen Reporting für das Zinsgremium und den vierteljährlichen Risikoberichten dargestellt.

6.2 Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Falle eines Zinsschocks – dargestellt durch eine plötzliche (overnight) Parallelverschiebung der Zinskurve um 130 Basispunkte nach oben bzw. 190 Basispunkte nach unten – würde sich im folgenden Geschäftsjahr ein Zuwachs der Erträge von 2,1 Mio. € bzw. ein Zuwachs von 1,1 Mio. € für die WK ergeben.

Bei der Ermittlung dieses Zinsänderungsrisikos berücksichtigt die WK entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben alle zinstragenden bilanziellen und zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes enthalten die Aktivdarlehen der WK überwiegend Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung. Für diese Positionen werden gemäß der internen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken geeignete Annahmen getroffen.

7 Liquiditätsrisiken freiwillige Ergänzungsangaben

7.1 Risikomanagementprozess

Die Vorgaben für die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind Teil der Risikostrategie der WK. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WK zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die Kontrolle des Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Entwicklung der Kennziffer gemäß Liquiditätsverordnung wird fortlaufend beobachtet und ist der maßgebende Indikator. Aktuelle Zinsentwicklungen werden in die Liquiditätsplanung mit einbezogen. Um die Zahlungsfähigkeit der WK auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten, werden Maßnahmen für den Fall der extremen Veränderung externer Faktoren simuliert.

Die Einhaltung der Kennzahl gemäß LiqV sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings für das Zinsgremium und der vierteljährlichen Risikoberichte für den Vorstand.

7.2 Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Über die Stadt Hamburg besteht für die WK die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen.

Mit der KfW werden jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die WK zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann.

8 Operationelles Risiko

8.1 Risikomanagementprozess

Die Risikosteuerung der operationellen Risiken erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen. Hierzu sind in allen Fachabteilungen Risikobeauftragte bestellt, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und -minderung verfolgen. Das Controlling der operationellen Risiken ist im Risikocontrolling angesiedelt.

Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der WK durch eine selbst entwickelte und in das bestehende SAP-System integrierte DV-Anwendung unterstützt.

Die Analyse der operationellen Risiken erfolgt auf den drei Ebenen Frühwarnsignale, Risiken und Schadensfälle. Ein Element des Frühwarnsystems ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Der Vorstand wird durch die vierteljährlichen Risikoberichte des Risikocontrollings über die eingetretenen operationellen Risiken und die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen informiert.

8.2 Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Als Grundlage zur Verringerung der operationellen Risiken hat die WK eine klar gegliederte Organisationsstruktur und eindeutige Kompetenzregelungen geschaffen. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäftes sind im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst. Die Ausdehnung des Kredit- oder Handelsgeschäftes auf neue Produkte ist vom Beschluss des Vorstandes und ggf. des Aufsichtsgremiums der WK abhängig. Voraussetzung für die Geschäftsaufnahme ist eine Prüfung der Risiken im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kreditvergabe durch die WK erfolgt im Wesentlichen nach einheitlichen im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderungsgrundsätze zu den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen.

Das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter wird durch vielseitige Fortbildungsmaßnahmen den sich verändernden Anforderungen gerecht.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind und die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegt.